

liehen Erkenntnisvermögens mit der objektiven Welt. Infolge dieser aktiven Wechselwirkung stehen sich beide nicht als fremde Bereiche gegenüber. Das menschliche Erkenntnisvermögen ist zur Erkenntnis der objektiven Welt in der Lage, weil es selbst ein Produkt der naturhistorischen und sozialhistorischen Entwicklung dieser Welt ist, weil seine Tätigkeit ein notwendiger Bestandteil der Auseinandersetzung der Menschen mit ihrer materiellen Umwelt ist.

Die These von der E. bezieht sich auf die materielle Welt als Ganzes. Die Welt ist so beschaffen, daß sie für die Menschen (und ggf. auch für mit Bewußtsein ausgestattete Lebewesen außerirdischer Zivilisationen) prinzipiell erkennbar ist. Die Realisierung dieser Möglichkeit aber wird durch den historisch gegebenen Entwicklungsstand der gesellschaftlichen Praxis der Menschen (bzw. anderer Zivilisationen) bestimmt, da diese den Umfang und die Reichweite des Erkenntnisvermögens geschichtlich bestimmen. Jeder gegebene Entwicklungsstand der gesellschaftlichen Praxis bedeutet daher zugleich auch eine historische Grenze unserer Erkenntnis. „Wir können nur unter den Bedingungen unsrer Epoche erkennen und *soweit diese reichen*“ (ebenda, 508). Da die gesellschaftliche Praxis ständig fortschreitet, sind alle Grenzen der Erkenntnis *relativ*, historisch bedingt, und werden im unendlichen Erkenntnisprozeß immer weiter hinausgeschoben.

Erkenntnis: Prozeß und Resultat der theoretischen Widerspiegelung der objektiven Realität im menschlichen Bewußtsein. Der E.prozeß im umfassenden Sinne ist die sich historisch entwickelnde E. der objektiven Realität durch die Menschheit, im engeren Sinne die einzelne E. über einen bestimmten Gegenstand. E. als Resultat des E.prozesses im umfassenden Sinne ist die Gesamtheit des jeweils erreichten menschlichen Wis-

sens, das seinen höchsten und systematisch geordneten Ausdruck in der Wissenschaft findet, im engeren Sinne das Wissen über einen bestimmten Kreis von Gegenständen. Die E. entspringt nicht einem mystischen E.-trieb, sondern hat ihre Grundlage und entscheidende Triebkraft in der gesellschaftlichen -> *Praxis*. Die Praxis und die praktischen Bedürfnisse der Menschen, vor allem die der Produktion, bestimmen die Entwicklungsrichtung der E., aus der Praxis erwachsen ihr die entscheidenden Aufgaben, und die Praxis liefert auch die materiellen Mittel (Instrumente, wissenschaftliche Geräte) zur Lösung dieser Aufgaben. Die E. der Naturgegenstände mit ihren Eigenschaften und der Naturgesetze ist die wichtigste Voraussetzung dafür, den Menschen die Naturkräfte in der Produktion dienstbar zu machen. Die E. der gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze ermöglicht es ihnen, den sozialen Lebensprozeß bewußt und planmäßig zu lenken. Diesem Ziel dient letzten Endes, direkt oder vermittelt, alle E. So mündet schließlich die E. wieder in die Praxis ein, wobei sich erweist, in welchem Grade sie mit der objektiven Realität übereinstimmt. Die Praxis ist das letzte und entscheidende Kriterium für die Richtigkeit der E. Die E. der objektiven Realität durch die Menschheit ist ein komplizierter, vielgestaltiger und langwieriger Prozeß. Dabei verläuft der Weg der E., sowohl des einzelnen E.prozesses als auch der menschlichen Gesamt-E., von der Erscheinung zum Wesen, von der Sammlung, Vergleichung und Klassifizierung der Tatsachen zur Aufdeckung ihrer inneren, allgemeinen und notwendigen Zusammenhänge, zur Feststellung ihrer -> *Gesetze*. Zugleich ist die E. ein dialektischer Prozeß des Aufsteigens vom Konkreten zum Abstrakten und von diesem zu einer höheren Form des Konkreten. Die E. stößt in ihrer Entwicklung ständig auf Grenzen, die jedoch historisch be-